

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	127
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	53/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	04.05.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Oehler (ASW)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Verkehrslenkende und städtebauliche Begleitmaßnahmen zum Rosensteintunnel mit B10/B14-Verbindung am Leuze		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 20.04.2021, öffentlich, Nr. 109

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt und des Technischen Referats vom 08.04.2021, GRDRs 53/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Umsetzungsplanung zur provisorischen Verkehrsführung in der Pragstraße und der Schönestraße mit Änderungen an den Kreuzungen der Rosensteinbrücke im zeitlichen Zusammenhang nach der Eröffnung des Rosensteintunnels wird zugestimmt (Maßnahmen 1 und 2 Provisorien ohne komplette Umgestaltung).
2. Von der modifizierten Zielplanung für den bereits beschlossenen kompletten Umbau der Pragstraße auf Grundlage des Bebauungsplans Rosensteintunnel/Leuzetunnel in Stuttgart-Bad Cannstatt (Ca 264) nach der Eröffnung des Rosensteintunnels gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen (Maßnahmen 1 und 2 komplette Umgestaltung).

3. Vom Realisierungsstand der Begleitmaßnahmen und inzwischen erfolgter Änderungen in Planung und Umsetzung wird Kenntnis genommen.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Herr Oehler (ASW) berichtet im Sinne der Präsentation und betont, es handle sich um 22 Einzelmaßnahmen, die unterschiedlich weit fortgeschritten seien. Bei seinen Ausführungen konzentriert er sich auf die Maßnahmen, die in den vorliegenden Anträgen thematisiert werden (Folie 2). Die Bezirksbeiräte Bad Cannstatt (einstimmig) und Ost (mehrheitlich) hätten der Vorlage zugestimmt, der Bezirksbeirat Zuffenhausen habe abgelehnt, was vor allem auf die Maßnahme in der Schwieberdinger Straße zurückzuführen sei (Folie 3). Er ruft den Grundsatz in Erinnerung, wonach durch die Ausbaumaßnahmen der Verkehr auf den Bundesstraßen gebündelt und im umgebenden Straßennetz die Kapazitäten begrenzt werden sollen. Die Wilhelmsbrücke sei nicht Teil der vom Gemeinderat beschlossenen Begleitmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen gebe es stets eine direkte Koppelung mit der Eröffnung des Rosensteintunnels; manche Maßnahmen könnten schnell umgesetzt werden, andere benötigten mehr Zeit.

Auf die zahlreichen Maßnahmen und Anträge verweist StR Peterhoff (90/GRÜNE). Grundsätzlich könne seine Fraktion den Maßnahmen der Vorlage zustimmen. Dabei sei man gewissen Zwängen wie etwa bei der Begründung unterworfen. Angesichts des frühen Planungszeitpunktes bitte er auf Basis der Stellungnahme des ADFC darum, noch Anpassungen vorzunehmen. Als Beispiel nennt er den gemeinsam geführten Geh- und Radweg zwischen Wilhelma- und Haldenstraße. Hier seien Parkplätze in einem Gebiet geplant, für das Parkraummanagement vorgesehen sei und wo in den Randgebieten (Quellenstraße) eine Unternutzung herrsche. Er schlage daher vor, eine getrennte Rad- und Fußwegführung einzurichten. Im Großen und Ganzen seien die Vorschläge gut; das gelte auch für die Interimsmaßnahmen, um direkt nach Eröffnung des Rosensteintunnels eine Reduzierung der Verkehrsmenge zu erzielen. In diesem Zusammenhang lehne er eine vorgeschaltete Verkehrszählung ab.

In seinen weiteren Ausführungen spricht der Stadtrat die Ergebnisse aus den Bezirksbeiräten an und greift zunächst den Beschluss des Bezirksbeirates Bad Cannstatt auf. Dieser habe zwar einstimmige Zustimmung geäußert, aber drei weitere Punkte beschlossen, die er zur Abstimmung stellen wolle. Diese seien, 1. die Schönestraße als Pop-up-Radweg bis Ende 2021 als Verkehrsversuch auszuführen, 2. die Wilhelmsbrücke versuchsweise für den Kfz-Verkehr zu sperren und 3. die Begleitmaßnahmen bis Ende 2023 umzusetzen. Zum Bezirk Ost fordert er, bei der Talstraße - wie vom Bezirksbeirat Ost bekräftigt - schneller voranzukommen. In Zuffenhausen gebe es gewisse Probleme. Mit dem interfraktionellen Antrag Nr. 142/2021 "Begleitmaßnahmen nach Eröffnung Rosensteintunnel - Gerade Zuffenhausen braucht jetzt eine Entlastung!" (90/GRÜNE, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS, SPD) wolle man die zwei wesentlichen Straßen in Zuffenhausen herausnehmen. Ein Versprechen des Rosensteintunnels sei, den Bezirk Zuffenhausen vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies sei nur zu erreichen, wenn in der Schwieberdinger und Ludwigsburger Straße Rückbaumaßnahmen durchgeführt würden. Somit lehne seine Fraktion - wie der

Bezirksbeirat Zuffenhausen - den doppelten Linksabbieger in der Lorenzstraße ab und fordere die einspurige Führung zwischen Porscheplatz und Marconistraße. Er schlägt vor, die Maßnahmen 21 und 22 aus der Vorlage herauszunehmen und dafür eine gesonderte Vorlage zu erstellen.

Die Komplexität des Verhandlungsgegenstandes wird von StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bestätigt. Wichtig sei für seine Fraktion die optimale Ausgestaltung der Bündelung der Verkehre auf der B10, sowie eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen - gegebenenfalls auch mit Pop-up-Lösungen. Ein weiterer Zwischenschritt über Verkehrszählungen sei nicht angebracht. Bezüglich der Stellungnahme des ADFC betont er, jetzt in ein kooperatives Planungsverfahren einzusteigen und frühzeitig die Sachkundigen einzubeziehen. Spätere Korrekturen seien nur schwerlich möglich. Insbesondere zur Situation an der Pragstraße bitte er die Verwaltung darum, das Gespräch zu suchen. Zur Situation in Bad Cannstatt teilt er mit, den Maßgaben des Bezirksbeirates beizutreten. Die Wilhelmsbrücke müsse sofort im Wege eines Verkehrsversuches geschlossen werden; in diesem Zusammenhang biete sich an, den Verkehrsfluss in der Überkinger Straße genauer zu betrachten, um eine Empfehlung zur Vorrangstraßensituation zu erhalten. Eine Fahrradstraße gemäß dem Wettbewerbsergebnis zum Neckarknie sei wünschenswert. Für die Schönestraße präferiert der Stadtrat ebenfalls eine Pop-up-Lösung. Für die obere Talstraße im Bezirk Ost regt er an, die Planungen abzuwarten, da vor der Sommerpause nochmals ein Bericht erfolgen werde. Insgesamt müssten in diesem Bezirk die Radverkehre gut abgebildet und eine Verlagerung der Ausweichverkehre in die Hackstraße vermieden werden. Der Bezirksbeirat Zuffenhausen habe die Vorlage gut begründet abgelehnt. Die Verwaltung gehe von der Priorität einer autooptimierten Anbindung der Gewerbegebiete und deren dynamische Entwicklung aus, was aus Sicht seiner Fraktion die falsche Prioritätensetzung sei. Man lehne somit die Stellungnahmen zur doppelten Abbiegesituation an der Lorenzstraße und zu den weiteren Fahrstreifen ab. Dies müsse korrigiert werden.

Die hohen Kosten des Rosensteintunnels bedauert StR Körner (SPD). Dennoch liegen in diesem Projekt enorme Chancen für die Stadt, unter anderem werde die Situation in der Neckarvorstadt, am Neckar und an der Pragstraße deutlich verbessert. Den inhaltlichen und Verfahrensvorschlägen zu Bad Cannstatt und Zuffenhausen von StR Peterhoff wolle sich seine Fraktion anschließen. Des Weiteren kündigt er einen weiteren Antrag zur Talstraße zur Finanzierung und mit Prüfaufträgen für die Umgestaltung an.

StRin Bulle-Schmid (CDU) weist auf die Wichtigkeit des Tunnels zur Bündelung des Verkehrs und zum Rückbau von Straßen und städtebaulichen Verbesserungen hin. Viele Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden. Seit Beschluss des Rosensteintunnels 2010 habe sich in Stuttgart bei der Mobilität, beim Modal Split und bei den technischen Möglichkeiten viel verändert. Daher müssten nach Inbetriebnahme des Tunnels die Verkehrsströme und -beziehungen vor allem in Bad Cannstatt nochmals geprüft werden. Es dürfe keine Schnellschüsse wie die plötzliche Schließung der Wilhelmsbrücke oder eine Pop-up-Lane in der Schönestraße geben. Der Verkehrsstrukturplan für Bad Cannstatt sei überaus wichtig. Für sie sei denkbar, neue Maßnahmen zu entwickeln, an die bisher noch nicht gedacht worden sei. Unter keinen Umständen dürfe der Individualverkehr "abgewürgt" werden. Zum unstrittigen Rückbau der Pragstraße stellt sie die Frage, ob es für den Wegfall von Parkplätzen vor den Firmen eine Alternative gebe. Sie regt an, mit den betroffenen Betrieben Kontakt aufzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Dies dürfe jedoch nicht auf Kosten der Radwege und Grün-

flächen geschehen. Generell äußert sie Zustimmung zur Vorlage und deren Erläuterungen. Manche Dinge seien nicht machbar, manche schon, wie etwa der zweite Linksabbieger in der Lorenzstraße, durch den Staus vermieden würden. Eine ablehnende Haltung nimmt die Stadträtin gegenüber der Ausweisung der Brückenstraße als Fahrrad- und Fußgängerstraße ein; dafür gebe es keinen plausiblen Grund. Wenn zu dieser Thematik eine Bürgerbeteiligung erfolgen solle, müssten dazu auch die betroffenen Bürger der Bad Cannstatter Altstadt und des Hallschlags befragt werden. Ebenso lehnt sie eine Sperrung der Wilhelmsbrücke vor einer Verkehrszählung sowie eine Pop-up-Lösung in der Schönestraße ab.

Zustimmung zu den Beschlussantragsziffern 1 und 2 äußert StR Dr. Oechsner (FDP). Beschlussantragsziffer 3 sei lediglich eine Kenntnisnahme; daher sei die Herausnahme der Maßnahmen 21 und 22 nicht nachvollziehbar. Eventuell werde seine Fraktion noch Anträge "nachschieben".

Ähnlich wie StRin Bulle-Schmid moniert StR Schrade (FW), dass die Fraktionen 90/GRÜNE und Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei den Rosensteintunnel vehement und konsequent ablehnten, bei Begleitmaßnahmen aber "immer noch eine Schippe drauflegen". Dies sei aus seiner Sicht unredlich. Die SPD-Gemeinderatsfraktion habe das Projekt von Anfang an unterstützt und somit das Recht, weitere Vorschläge zu unterbreiten. Er richtet das Augenmerk auf die Situation der Parkplätze in der Pragstraße, die aufgrund der Gegebenheiten toleriert werden müsse. Erstaunen äußert der Stadtrat zur Entwicklung in Zuffenhausen und verweist auf die Diskussion um den Vizinalweg zwischen Weilimdorf (Greutter-/Grefstraße) und dem Gewerbegebiet (v. a. Firma Porsche). Darin sei klar kommuniziert worden, dass dieser Verkehr herausgenommen werden könne, wenn der Verkehr in Zuffenhausen anders organisiert werde. Die neue Situation im Gewerbegebiet müsse anerkannt und darauf reagiert werden. Daher unterstütze er den Vorschlag der Verwaltung. Bezüglich der Vorlage schließt er sich den Ausführungen von StRin Bulle-Schmid an und äußert Zustimmung.

Auf Nachfrage von StR Goller (AfD) erklärt BM Pätzold, die Maßnahmen 1 - 22 seien die ursprünglich beschlossenen Maßnahmen, wie sie auch in der Vorlage im Anhang enthalten seien. Dazu gebe es Änderungs- und Ergänzungsanträge. Daraufhin verweist StR Goller auf die in der Vorlage thematisierte Notwendigkeit umfangreicher Verkehrserhebungen zur Gewinnung einer umfangreichen Datenbasis und stellt die pauschale Frage, warum man sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits für konkrete Prüfungen - auch temporärer Maßnahmen - entscheiden solle. Der Kritik von StR Schrade könne er sich anschließen. Zur Stellungnahme des ADFC merkt er an, dies sei keine Sachverständigen-, sondern eine Lobbyorganisation. Er kritisiert scharf, dass in Entscheidungsvorlagen einseitige Stellungnahmen des ADFC, nicht aber zum Beispiel des ADAC enthalten seien.

Die Stellungnahme des ADFC sei nicht Teil der Vorlage, so BM Pätzold, sondern proaktiv an die Verwaltung und an die Mitglieder des Gemeinderates geschickt worden. Daraufhin habe die Verwaltung wiederum eine Stellungnahme in ihren heutigen Bericht aufgenommen. Auch andere seien frei gewesen, eine Stellungnahme abzugeben. Zu den Maßnahmen 21 und 22 schlägt er vor, diese in der Vorlage zu belassen, aber einen Hinweis zu einem ausführlichen Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik zu geben. Mit der Aufsiedelung des Gewerbegebietes gebe es eine deutliche Nachverdichtung, die verkehrlich untersucht worden sei. Diese Untersuchung müsse im STA

vorgestellt werden, bevor eine Entscheidung getroffen werde. Diese Maßnahmen sei nicht wegen des Durchgangsverkehrs verändert worden, sondern weil es einen erhöhten Ziel- und Quellverkehr im Gewerbegebiet gebe, was berücksichtigt werden müsse.

Herr Oehler erklärt, mögliche Beschlüsse des Antrages zu Schönestraße und Wilhelmsbrücke mitzunehmen (Antragsziffern 1 und 2). Gegenüber StR Goller führt er aus, zum Rückbau der Pragstraße werde keine Verkehrszählung benötigt. Der Passus in der Vorlage beziehe sich auf völlig neue verkehrliche Situationen mit ÖPNV und Bevorrechtigungsstrategien, für die die zurückliegende Datengrundlage nicht scharf genug sei. Bei einer Lösung für die Brückenstraße müsse auch die Haldenstraße beachtet werden. Es gebe einen größeren Zusammenhang, wonach diese Maßnahme nicht isoliert betrachtet werden könne. Für die Parkplätze in der Pragstraße könne nochmals eine Analyse erstellt werden, allerdings sei bereits festgestellt worden, dass im rückwärtigen Bereich ausreichend Potenzial für Parkplätze vorhanden sei. An StR Peterhoff gerichtet erklärt er, Maßnahmen, die die Flächenbilanz nicht in Frage stellten, könnten nochmals geprüft werden.

Ergänzend betont Herr Mutz (TiefbA), es gebe ein ordentliches Bündel an Maßnahmen, für das der Terminplan straffgehalten werde. Man wolle zum Erfolg des Rosensteintunnels mit seiner Wirkung auf Bad Cannstatt beitragen und die Maßnahmen so schnell wie möglich umsetzen. Angesichts noch offener grundsätzlicher Überlegungen zum Beispiel zur Umgestaltung der Brückenstraße könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zusage zur Fertigstellung bis Ende 2023 abgegeben werden.

Die schnelle Schließung der Wilhelmsbrücke hält StRin Bulle-Schmid für schwierig, da der Rosensteintunnel noch nicht in Betrieb gegangen sei. Herr Hemmerich habe im Bezirksbeirat darüber berichtet, dass vor und nach Eröffnung des Tunnels zunächst Verkehrszählungen stattfinden sollen, auch in Bezug auf die Sperrung der Wilhelmsbrücke. Die Verwaltung müsse sich an ihre Versprechungen halten. Herr Oehler bestätigt, dass eine Zählung stattfinden und die Brücke nicht vor Öffnung des Rosensteintunnels geschlossen werde.

Gegenüber dem Vorsitzenden wiederholt StR Goller seine Kritik an der einseitigen Berücksichtigung der Stellungnahme des ADFC. Er fordere dazu auf, die Meinung einer anders ausgerichteten Lobbyorganisation einzuholen oder einen tatsächlichen Sachverständigen zu bestellen. BM Pätzold erklärt, die Stellungnahme des ADFC sei proaktiv erfolgt und nicht in die Vorlage einbezogen worden. Bei der Diskussion um das Neckartor hätten Dekra und ADAC proaktiv eine Stellungnahme abgegeben, zu der ebenfalls vonseiten der Verwaltung eine Einschätzung abgegeben worden sei.

StR Peterhoff möchte für den zeitlichen Horizont eine Zielvorgabe bis Ende 2023 formulieren. StR Körner ergänzt den Vorschlag um die Formulierung "so schnell wie möglich". Angesichts der unterschiedlichen Auffassungen zu den Maßnahmen 21 und 22 schlägt StR Peterhoff vor, die Begründung wegzulassen und mit Bezug auf den Antrag Nr. 142/2021 separat zu behandeln. Somit bliebe die Offenheit erhalten.

StR Ozasek betont ausdrücklich, dass die Maßnahmen 21 und 22 von einer Mehrheit des Gemeinderates strittig gestellt seien und in der Frage der Realisierung nochmals neu verhandelt werden. BM Pätzold erklärt, im Grunde genommen blieben die Maßnahmen 21 und 22 mit ihrer Bezeichnung erhalten, die Begründung werde herausge-

nommen. Da diese beiden Punkte strittig seien, erfolge eine getrennte Darstellung im STA.

In der Konsequenz werde der Radfahrstreifen aus Maßnahme 21 nicht weiterverfolgt, gibt Herr Oehler zu bedenken. StR Peterhoff verweist auf die Begründung der Verwaltung, die selbst angekündigt habe, die zugehörige Planung noch vorzustellen. Man sei unterschiedlicher Auffassung darüber, wo der Radfahrstreifen beginne.

Wenn es noch keine abgestimmte Vorplanung für die Maßnahme 21 gebe, so BM Pätzold, sei diese Maßnahme ohnehin noch offen. Somit erfolge ein erneuter Bericht und die Entscheidung zum weiteren Vorgehen lediglich zu Maßnahme 22.

StR Goller möchte wissen, ob die Stadtverwaltung zukünftig eine zusätzliche Position erfrage oder dies Aufgabe der Fraktionen sei. BM Pätzold erklärt, die Interessenvertreter verträten ihre Standpunkte und seien proaktiv tätig "oder eben nicht". Dies gelte für viele Bereiche. Wenn Interessenvertreter eine Notwendigkeit sehen, tätig zu werden, erfolge eine Stellungnahme.

Basierend auf dem mündlichen Antrag von StR Peterhoff stellt BM Pätzold die Antragsziffern 1 und 2 des Antrages des Bezirksbeirates Bad Cannstatt unverändert, die Antragsziffer 3 in modifizierter Form zu Abstimmung. Diese lauten nun wie folgt:

1. In der Schönestraße, der Unterfahrung König-Karl-Straße sowie in der Mercedesstraße bis Daimlerstraße wird bis Ende 2021 ein Pop-up-Radweg als Verkehrsversuch eingerichtet.
2. Die Wilhelmsbrücke wird mit Eröffnung des Rosensteintunnels für den Kfz-Verkehr zunächst versuchsweise geschlossen.
3. Die Begleitmaßnahmen 1b, 2a, 3, 4, 5 sowie 7b werden so schnell wie möglich möglichst bis Ende 2023 umgesetzt.

Dazu stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt in getrennter Abstimmung jeweils bei 9 Ja- und 6 Gegenstimmen allen drei Antragsziffern mehrheitlich zu.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende zur Abstimmung, die Maßnahme 22 "Umbau der Kreuzung Schwieberdinger Straße/Marconistraße und Umgestaltung der Schwieberdinger Straße zwischen Marconi- und Lorenzstraße" offen zu lassen, in einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik durch einen Bericht zu behandeln und dann abzustimmen.

Dazu stellt BM Pätzold fest:

Dieser Vorgehensweise wird einmütig zugestimmt (1 Enthaltung).

Abschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag der GRDRs 53/2021 mit den zuvor beschlossenen Maßgaben zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag mit Maßgaben einmütig zu (1 Enthaltung).

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. BVin Ost
 6. BezÄ Ca, Zu
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS